

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	0,00 EUR
• Bereitstellung eines chipTAN-Generators (optisch)	10,00 EUR
• Bereitstellung eines chipTAN-Generators (QR)	20,00 EUR
• Bereitstellung einer HBCI-Chipkarte	jährlich 5,00 EUR
• Bereitstellung von pushTAN ⁵⁸ - je pushTAN (10 Stück pro Monat frei)	0,09 EUR
• Bereitstellung von smsTAN ⁵⁹ - je smsTAN	0,09 EUR
• Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift	0,00 EUR
• Bereitstellung des Elektronischen Safes - Volumenvariante S	0,00 EUR
- Volumenvariante L	monatlich 1,00 EUR
- Volumenvariante XL	monatlich 3,00 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	0,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Konto	0,00 EUR
- Einrichtung/Änderung von Auftragsstypen	0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁰

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto	0,00 EUR
und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto	0,00 EUR
und/oder b) - pro bereitgestellter Datei	0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV - pro bereitgestelltem Umsatz	0,00 EUR

⁵⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁵⁹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁰ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).